

Rykart, Philippe

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 48

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Markt gebracht werden soll, müssen Sie jede beigezogene Beratungsfirma, welche für Sie die nötigen Entscheidungsoptionen erarbeitet, separat dafür honorieren.

Warum dies nun bei Bauinvestitionen alles gratis sein soll, sehe ich nicht ein. Die Teilnahme an Wettbewerben ist ein Akquisitionsweg, welcher ein Büro Tausende von Franken pro Jahr kostet - zigtausend unproduktive Franken. Kommen doch auch wir Architekten zur Vernunft und machen wir es der ganzen Wirtschaft gleich; führen auch wir die *lean production* oder *lean administration* ein: Vereinfachen wir das Wettbewerbswesen. Beschränken wir die Wettbewerbe auf maximal zwei A3-Blätter Ideenskizzen; eine Fachjury beurteilt diese Skizzen, und der Erstprämierte bekommt den Auftrag und basta. Somit hätten alle Beteiligten viel Energie, Emotionen, Geld, Zeit und Gesundheit gespart. Auch die unsympathischen Präqualifikationen könnten somit wegfallen.

Will ein Investor für seinen Entscheid vertiefere Grundlagen, soll wie bei allen anderen Dienstleistungen dafür ein ordentliches Honorar bezahlt werden, denn ein durchdachtes Projekt 1:200 ist eine enorme Arbeit.

Heinrich Matthias, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich

Mehrwertsteuer: Administrative Entlastung der KMU

Ständig wird von Politikern und den Medien über Deregulierung und insbesondere über die administrative Entlastung der KMU gesprochen. Die Kommission für die Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK) hat im Gesetzesentwurf für die Mehrwertsteuer gegenüber der Verordnung des Bundesrates vorgeschlagen, die Umsatzlimite für die Pauschalbesteuerung auf *fiinf Millionen Franken* zu erhöhen (siehe «NZZ», 29.8.96, S. 13). Mit dem reduzierten Pauschalsteuersatz auf dem Umsatz wären dabei die Vorsteuern nicht auszuweisen. Dadurch gäbe es eine echte Entlastung bei den KMU, müssen doch jetzt alle, auch Belege mit Kleinbeträgen, buchhalterisch erfasst und verarbeitet werden.

Wie sieht nun die Wirklichkeit aus? Die Hauptabteilung Mehrwertsteuer gibt in ihrer Mitteilung an alle Steuerpflichtigen im September 1996 (Eingang Anfang Oktober) bekannt, dass ab 1. Januar 1997 das Abrechnen nach Saldosteuersätzen zugunsten der KMU erweitert wird. Zwei Bedingungen sind dafür massgebend:

- Jahresumsatz höchstens 1,5 Mio. Franken (WAK 5 Mio.)
- Steuerzahllast max. 30 000 Franken/Jahr

Wird nun die zweite Bedingung auf die gesamte Dienstleistungsbranche, der ein Saldosteuersatz von 5,2% zugeordnet ist, angewandt, so limitiert sich der Jahresumsatz mit Pauschalbesteuerung auf (Fr. 30 000.- dividiert durch 5,2%) Fr. 577 000.-. Dies ist rund zehnmal weniger als das, was die WAK vorgeschlagen hat.

Die Pauschalsteuererleichterung kann damit gerade noch für Kleinstfirmen mit 2 oder 3 Personen angewendet werden. Alle

kleinen und mittleren Dienstleistungsfirmen aber, mit einem Personalbestand von ungefähr 3 bis 25 Personen (KMU), fallen nicht in die entlastende Pauschalbesteuerung hinein.

Die KMU-Firmen kommen sich ein weiteres Mal verschaukelt vor. Sie wollen endlich von den Politikern und der Verwaltung handfeste Taten sehen. Die Diskrepanz zwischen dem ständigen Gerede über die Förderung und die Entlastung der KMU und der schikanösen Wirklichkeit stösst allmählich auf.

D.J. Bärziger, dipl. Bauing. ETH/SIA, Richterswil

Nekrologe

Philippe Rykart zum Gedenken

Mit Trauer und Bestürzung haben wir im Juli den Tod von *Philippe Rykart* und seiner Frau Vivienne beim Absturz eines Privatflugzeuges in Deutschland erfahren. Noch nicht 40jährig, hatte sich Philippe Rykart, der seit 1989 zusammen mit seinem Bruder Claude das väterliche Architekturbüro weiterführte, als Architekt auf dem Platz Bern einen guten Namen erworben.

Als Absolvent der ETH Zürich mit Diplom bei Prof. Mario Campi arbeitete er anschliessend bei Architekt Frédéric Brugger in Lausanne, von dem er massgebende Impulse für seine weitere Berufsarbeit empfangen hatte. Die dort erworbene architektonische Haltung drückte sich denn auch in den anschliessend, zusammen mit seinem Bruder, realisierten Neu- und Umbauten aus. Diese Bauten zeichnen sich aus durch Sorgfalt und Logik im Entwurf und in der Konstruktion unter Verzicht auf modische und grelle Akzente.

Erwähnt als Beispiele seien hier die Reihenhaussiedlung Eichholzstrasse 103 in Wädern und die Mehrfamilienhäuser Kőniztalstrasse 2+4, Kőniz, oder als Umbauten der Attikaaufbau des Industriegebäudes Garbani am Zykadenweg in Bern und der Umbau der Verlagshäuser Hans Huber AG an der Länggassstrasse 76 in Bern. Von der gleichen Haltung geprägt sind auch die zwei grossen, kurz vor der Ausführung stehenden Projekte Siedlung Dreispitz in Kirchberg und das Geschäftszentrum Coop in Belp. Dazu engagierten sich Philippe Rykart und sein Bruder erfolgreich im Wettbewerbswesen. Zu den neusten

Preisen gehören der 3. Rang im öffentlichen Wettbewerb Sekundarschule Wädern und der 1. Rang im städtebaulichen Wettbewerb Schürmattstrasse Gūmligen.

Daneben wirkte Philippe Rykart bereits als Fachpreisrichter und war Mitglied mehrerer wichtiger Fachgremien, so z.B. der Ästhetischen Kommission der Stadt Bern, der Arbeitsgruppe Masterplan Bahnhof Bern und des Stiftungsrats des *Atu Prix*. Mit Gleichgesinnten gründete er 1992 das Architektur Forum Bern, dessen interessante Vortragsreihen ein immer breiteres Fachpublikum ansprechen.

Im Wesen zurückhaltend, hilfsbereit und kollegial galt Philippe Rykarts volles Engagement der guten Architektur. Sein Tod bedeutet einen spürbaren Verlust für das Berner Bauen. Unser Mitgefühl gilt den beiden zurückgebliebenen Kindern, den schwergeprüften Eltern und dem Bruder Claude, auf dem nun die ganze Verantwortung für den Weiterbestand des Büros lastet.

Bernhard Vatter